

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Vorstandsmitglieder der Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.

„Mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit der Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V. orientiert sich an Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

Haltung

- Ich unterstütze die mir anvertrauten jungen Menschen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Teilnehmende in Gruppen und Teams bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen (Spieß oder Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:r) und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter:innen-Konfrontation.
- Ich nehme individuelle Grenzverletzungen ernst und achte auf sie. Ich kommentiere sie nicht abfällig.
- Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / ehrenamtliche(r) Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen ist.

- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, ggf. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand der Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V. umgehend mitzuteilen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel einzusetzen.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training als Hilfestellung oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erlaubt; anzustreben ist die gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung sind ggf. vorab zu erklären und das Einverständnis abzuklären.
- Sollte sich ein Kind oder Jugendlicher verletzen, dient der Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; anzustreben ist die gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung sind ggf. vorab zu erklären und das Einverständnis abzuklären.

Duschen

- Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen:
- Trainer:innen und Betreuer:innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der/die Trainer:in / Betreuer:in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/ oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

- Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen:

- Trainer:innen und Betreuer:innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der/die Trainer:in / Betreuer:in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/ oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

- Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, wie geholfen werden kann.

Training

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Beim Training ist von mir darauf zu achten, dass es in der Gruppe zu keinen Übergriffen, gleich welcher Art (sexuell, verbal oder nonverbal) kommt.
- Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein/e Trainer:in oder Betreuer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer:in / Betreuer:in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/ Mitnahme zu Auftritten oder Trainings

- Kinder und Jugendliche werden nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

- Trainer:innen und Betreuer:innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

- Ich teile mit den Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer:in oder ein/e Betreuer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

- Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder Vorstandsmitglieder keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens eine/r weiteren Trainer:in oder Betreuer:in abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter:innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, wird dies transparent gemacht und ist mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte werden über ein Abweichen von einem der oben aufgeführten Gründe umgehend informiert.

Soziale Medien“

- Ich achte darauf, dass keine Posts in den Sozialen Medien veröffentlicht werden, die das Schutzbedürfnis der Gruppenmitglieder verletzen könnten, sei es durch andere Gruppenmitglieder, Eltern oder Begleitpersonen. Ferner erfolgen durch mich keine Posts, die nicht vom Vorstand mitgetragen werden.

Elternarbeit

- Ich arbeite mit den Eltern in einem Vertrauensverhältnis zum Wohl Ihrer Kinder zusammen.

Auftritte/ Umkleidesituation

- Den Tänzer:innen wird empfohlen, bereits in Uniform zu den Auftritten zu kommen, damit sie sich nicht vor Ort umziehen müssen.
- Sollte eine Möglichkeit zur Umkleide benötigt werden, stellen Trainer:innen und Betreuer:innen sowie die Mitglieder des Vorstands sicher, dass geeignete Umkleiden und/oder Rückzugsorte vorhanden sind oder geschaffen werden.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift